

MC Frankenthal e.V. im ADAC

Geländeordnung Trainingsgelände „Alte B9“



Ortsclub
im ADAC



1. Fahren außerhalb des eingezäunten Clubgeländes und dem äußeren Fahrerlager ist nichtgestattet.
2. Aus umwelttechnischen Gründen muss eine benzin- und ölundurchlässige Unterlage unter jedem Motorrad liegen, zudem ist der Gebrauch von Abreißvisieren im Trainingsbetrieb untersagt.
3. Aufgrund der Unfallgefahr ist es grundsätzlich verboten, das Gelände allein zu befahren, d.h. bei Trainingsfahrten müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein.
4. Gastfahrer haben sich vor Trainingsantritt bei einem zuständigen Clubmitglied des AMC Frankenthal anzumelden.
5. Die jeweiligen Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
6. Gastfahrern ist das Befahren der Strecke erst nach Unterschreiben des Haftungsausschlusses durch den Fahrer oder seinen gesetzlichen Vertreter sowie Bezahlung der Streckenbenutzungsgebühr gestattet. Clubmitglieder müssen über eine gültige Trainingskartevorweisen können.
7. Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren dürfen nur bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten das Gelände und befahren.
8. Das Befahren des Geländes ist nur mit Schutzkleidung inklusive geprüftem Sturzhelm gestattet.
9. Tanken der Motorräder darf nur auf einer benzin- und ölundurchlässigen Unterlage erfolgen.
10. Jegliche wassergefährdenden Handlungen (z.B. Ölwechsel sowie Fahrzeugwäsche mit Hochdruckreiniger) sind strengstens untersagt.
11. Bei der Einfahrt sowie dem Kreuzen der Strecke ist größte Vorsicht geboten. Bei Pannen ist die Strecke unverzüglich zu räumen. Der auf der Strecke befindliche Fahrer hat Vorfahrt. Der ausfahrende Fahrer hat Handzeichen zu geben und auf nachfolgende Fahrer zu achten.
12. Das Befahren der gesperrten Strecke oder gesperrter Teilabschnitte ist verboten.
13. Jeder Benutzer der Trainingsstrecke verpflichtet sich keine Abfälle zurückzulassen.
14. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
15. Parkmöglichkeiten vorrangig innerhalb des Clubgeländes (inneres Fahrerlager) sind zu nutzen. Den Anweisungen der AMC-Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Tor ist sofort nach dem Parken bzw. Verlassen des Geländes zu schließen.
16. Offenes Feuer im Fahrerlager und der Umgebung ist strengstens verboten.
17. Das WC ist im Interesse aller sauber und ordentlich zu hinterlassen, das Entleeren eigener Campingtoiletten strengstens verboten!
18. Das Befahren der Strecke ist nur mit einspurigen Fahrzeugen zulässig. Quads und Seitenwagen sind aus Sicherheitsgründen untersagt!
19. Maximaler Geräuschpegel 96 dB(A), 94 dB(A) für 4-Takt Motoren. Des Weiteren darf nur mit einem DB-Killer im Endtopf gefahren werden, sofern dieser vom Werk aus verbaut wurde. Messungen und Fahrverbot bei Überschreiten vorbehalten!
20. Nach Beendigung eines Trainingstages hat das letzte anwesende Clubmitglied den Zugang zum Gelände abzuschließen. Während der Trainingszeiten für Mitglieder ist das Tor der Geländezufahrt stets geschlossen zu halten.
21. Das Betreten der Strecke (Sperrzonen) ist strikt untersagt. Zugang nur für Fahrer, Streckenposten mit Warnflaggen und Warnweste oder im Falle einer Hilfeleistung unter Absicherung durch weitere Personen.

Ich habe die Geländeordnung gelesen, verstanden und stimme dieser zu:

Vorname _____

Nachname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift* _____

*bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Zuwiderhandlungen gegen diese Geländeordnung können von diesem mit Fahrverbot oder anderen Sanktionen geahndet werden.

bei Unfällen: Notruf 110 / Feuerwehr 112

Stand: April 2024